

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
13.12.2016

An

die Mitglieder des Stadtrats

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Antrag von Frau Stadträtin Burkhardt vom 28.08.14, in dem die Beteiligung des Behindertenbeirats an städtischen Wettbewerben für Bauprojekte angeregt wird, unterstützen und begrüßen wir ausdrücklich. Die Beteiligung einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in solchen Verfahren würde einen deutlichen Fortschritt auf dem Weg hin zu einer barrierefreien oder zumindest barriereärmeren Umwelt in München bedeuten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 9 das Recht auf Zugänglichkeit um eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen praktisch zu ermöglichen. Diese Norm gilt insbesondere für Gebäude (Art. 9 (1) Buchstabe a).

Der Gegenstand des Antrags bezieht sich speziell auf Wettbewerbe, die Schul- und Sozialbauten zum Gegenstand haben. Mit der strategischen Überlegung, den Behindertenbeirat in derartige Wettbewerbe mit einzubeziehen, soll sichergestellt werden, dass Fachkompetenz und Engagement für Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, über die Einhaltung der bekannten DIN Normen zum barrierefreien Bauen hinaus, im Wettbewerbsverfahren ausreichend vorhanden sind. Inklusion muss dabei nicht nur bei der konkreten Ausgestaltung einzelner Gebäude berücksichtigt werden, sondern schon in größeren Maßstäben bei der Vergabe und Beplanung von Flächen. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Auftrag gegebene Handreichung „Freiham – ein inklusiver Stadtteil“ bestätigt diese Notwendigkeit. Daraus folgt die Konsequenz, dass eine Einbeziehung des Behindertenbeirats sowohl bei Ideen- als auch bei Realisierungswettbewerben sinnvoll ist.

In ihren Stellungnahmen äußern sich das Planungs- und das Baureferat grundsätzlich positiv zum Antrag von Frau Burkhardt.



Für nicht sinnvoll halten wir folgende Formulierung in der Stellungnahme des Baureferats:
„Das Baureferat wird künftig bei Wettbewerben und ähnlichen Verfahren eine Vertretung des Behindertenbeirats **oder eine entsprechende sachverständige Beratung** bei der Verfahrensvorbereitung hinzuziehen und an der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge beteiligen.“

Die Konsultation einer sachverständigen Person zum Thema barrierefreies Planen und Bauen halten wir im Rahmen der o.g. Wettbewerbsverfahren für obligatorisch. Der Einbezug der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen für München, als Beteiligungsinstrument im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollte davon unberührt sein. Wir bitten daher darum, das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

Wir bitten die Antragstellerin Frau Stadträtin Burkhardt um Verständnis für die Verzögerung der Stellungnahme. Das Fortschreiten des Organisationsentwicklungs-Prozesses zwischen Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten und dem Koordinierungsbüro für die UN-BRK wurde zunächst abgewartet, um sich daraus ergebenden Zuständigkeitsregelungen nicht vorzugreifen.

Für die Initiative von Frau Stadträtin Burkhardt möchten wir uns an dieser Stelle erneut bedanken. Der Einbeziehung unseres Gremiums als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bei Wettbewerbsverfahren blicken wir erfreut und mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter